Mannigfaltigkeiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Im Distrikt Biberist: Der Halten-Thurm.

Im Distrikt Ballstall: Das Schloß Bächburg. Wiesen in Gemein-Matten zu Oenzingen. — Die Vogts-Schwengi. — Die Landschreiberey Cluß. — Wiesen zum Schloß Bächburg gehörig.

Im Distr. Olten: Das Amthaus. — Die Amtsgüter. — Das Schreibermattli in der Haagmatt. — Das Schreibermattli auf dem Ghaid. — Der Garten beym Capeli. — Eine Bündt in der Ey. — Das Schloß Gösgen. — Die unmittelbaren Schloßgüter von Gösgen. — Die Wurstweid in der Einung Hägendorf.

Im Distr. Dornach: Das unmittelbare Schloßdomaine Thierstein. — Das mittelbare Schloßgut Thierstein. — Das Gilgenberger Schloßdomaine.

(Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Die Gefahr, welche vor kurzem dem Leben des fränkischen Consuls durch italienische Dolche drohte, hat nicht Paris allein, sondern ganz Frankreich, und mit diesem auch das Ausland beschäftigt.... Daß von einem Zufalle das Leben des Mannes abhänge, dem Frankreich das Ende seiner blutigen Revolutionen, die Wiederherstellung der Ruhe und des Wohlstandes, die Aussicht auf einen nahen, ruhmvollen und sichern Frieden verdankt, dieß war längst die grosse Hofnung, auf die alle Feinde jeder Ruhe und Ordnung, jene Horden verkehrter Seelen, die im Chaos von Umkehrungen und Zerstörungen sich allein wohl befinden, neue Verheerungspläne bauten; — es war auch die Hofnung mächtigerer Feinde, welche Frankreichs Verderben geschworen haben.... Ob der neuliche Vorfall in der Oper diese Hofnung genährt und gehoben hat, ist eine Frage, die sich von selbst beantwortet.... Die vorübergegangene Gefahr ist wohl geschickt, verbrecherische Hofnungen zu zernichten, aber nicht sie höher zu heben; und wer den Eindruck, welchen das Ereigniß in ganz Frankreich hervorbrachte, nicht überall verkennen will, der wird in dem Resultate des mißlungenen Versuches einiger Bösewichter, der nur dazu diente den übereinstimmenden Ausdruck aller Magistrate und aller Individuen in ganz Frankreich zu Tage zu bringen, nichts anders erblicken, als eine grosse moralische Garantie gegen jeden ähnlichen Anschlag, welchen die Tollheit oder der Frevel versuchen möchten.

Anzeige.

Da mein Versuch, die Anfänge des Schulunterrichts zu vereinfachen und Kinder zum Lesen, Schreiben und Rechnen früher, leichter und sicherer zu bilden, zu einer Reife gediehen, daß verschiedene Menschenfreunde die Ausbreitung dieser Methode wünschen; so habe ich mich entschlossen, von nun an ein Schulmeister-Seminarium für diese Methode zu eröffnen.

Herr Schlaffli, Stadthauswirth in Burgdorf, wird Einrichtung treffen, den Personen, die diesen Unterricht genießen wollen, einen billigen Tisch zu geben; und ich fodere für den ganzen Unterricht, der bey fähigen Subjekten nicht über 3 Monate dauren soll, nicht mehr als 2 N. Louisdor.

Auch können katholische Personen eben so wie Reformierte, an dem Unterricht Theil nehmen, da in Burgdorf alle Sonntage katholischer Gottesdienst ist.

Wenn jemand hierüber mehr Auskunft wünscht, so bitte ich mir die Briefe franco.

Burgdorf am 24. Okt. 1800. Pestaloz.

Aufforderung.

Der Verfasser eines militairischen Werks über die Schweitz, wünscht zur Vervollkommnung desselben, die Etats der Militzen, sowohl der Cantone als zugewandten Orte und ehemaligen Unterthanen zu erhalten; nemlich die Namen und Anzahl der Regimenter, Bataillone, Compagnien und andern Corps, sowohl Infanterie, Cavallerie, Artillerie, als auch der übrigen Waffen, ihre Einrichtung, Eintheilung, Stärke, Anzahl der Offiziers, Unteroffiziers, Tambours und Gemeinen; die Anzahl und Calibers der Canonen, Haubitzen und Mörser, und der übrigen Vorräthe und Feldgeräthe in den Zeughäusern, insofern solche nicht zur Zierde bloß, sondern zum wirklichen Gebrauch bestimmt waren. Der Verfasser, ein schweizerischer Offizier, ladet also seine werthesten Mitbürger, die von diesem Gegenstand unterrichtet sind, ein, ihm behülflich zu seyn, und versichert sie schon zum Voraus seiner Dankbarkeit und Hochachtung. Er bittet diejenigen, welche eine solche gemeinnützige Wohlgewogenheit zur Unterstützung und Beförderung seiner Arbeit haben wollen, ihre Beyträge einstweilen dem Herausgeber der helvetischen Monatschrift in Bern, einzusenden; bis verschiedene mit jetzigen Zeitumständen verbundene Ursachen gehoben sind, denselben öffentlich mit seinem Namen seinen Dank zu bezeugen. Dr. Höpfner.

Ende des zweyten Quartals.